

Bundestagswahl 2021 – polizeiliche Anmeldung

Für die Teilnahme an der Bundestagswahl ist die polizeiliche Anmeldung der Hauptwohnung für die Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Die Wahldienststelle weist darauf hin, dass Wahlberechtigte bei der Bundestagswahl nur wählen können, wenn sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind. In das Wählerverzeichnis werden Personen aufgenommen, die am 15.08.2021 bei der Stadt Eppelheim mit Hauptwohnsitz oder alleinigem Wohnsitz gemeldet sind und die Wahlrechtsvoraussetzungen erfüllen. Personen, die bereits seit längerer Zeit innerhalb von Eppelheim umgezogen sind oder nach Eppelheim zugezogen sind, ihre neue Wohnung aber noch nicht beim Bürgeramt der Stadt Eppelheim angemeldet haben, werden dringend ersucht, sich umzumelden. In der Regel teilt der bisherige Vermieter gegenüber dem Bürgeramt mit, wenn ein Mieter ausgezogen ist. Sofern bei einem Wohnungswechsel eine Ummeldung durch den Mieter nicht erfolgt ist, wird er – in Unkenntnis der neuen Wohnung – aus dem Melderegister gestrichen und kann damit am 15.08.2021 nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen werden. Gleiches gilt für Personen, die nach Eppelheim zugezogen sind und sich nicht bei der Einwohnermeldebehörde angemeldet haben.